

## **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 1 und 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Verfahren über das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Bösel West, Stadt Lüchow (Wendland)**

Die Energiegesellschaft I GmbH & Co. KG, Wellingstraße 66, 49328 Melle hat beim Landkreis Lüchow-Dannenberg als zuständige Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 03.05.2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs NORDEX N163 inklusive Nebeneinrichtungen (Zuwegung, Kranstell- und Montageflächen) in der Stadt Lüchow (Wendland) beantragt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Einwendungen erhoben worden.

Der am 01. März 2022, ab 14.00 Uhr im Raum A 200 der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg, Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland) vorgesehene Erörterungstermin wird an einen anderen Sitzungsort **verlegt**.

Der Erörterungstermin wird zu gleicher Zeit am 01. März 2022, ab 14.00 Uhr, im **Gemeinschaftshaus Wustrow, Fehlstraße 35, 29462 Wustrow (Wendland)** stattfinden.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

**Der Landkreis Lüchow-Dannenberg appelliert an die Einwohnerinnen und Einwohner, an einer öffentlichen Sitzung nur mit einem tagesaktuellen negativen SARS-CoV-2-Schnelltest teilzunehmen.**

**Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während der gesamten Sitzung. Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.**

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Lüchow, den 21.02.2022

Die Landrätin

Dagmar Schulz